



# Hausordnung der Skatehalle Dresden

## **Jugendschutz**

1. Die SKATEHALLE DRESDEN ist eine Jugendeinrichtung. Es gilt das Jugendschutzgesetz!
  - 1.1. Der Verzehr illegaler Rauschmittel in der Halle oder auf dem angrenzenden Gelände ist streng untersagt!
  - 1.2. Nichtraucherchutz - in der Skatehalle und in den angrenzenden Aufenthaltsräumen ist rauchen strikt untersagt!

## **Sauberkeit**

2. Sauberkeit ist oberstes Gebot! Müll darf nicht liegen gelassen werden, sondern ist in die dafür bereitstehenden Mülleimer zu entsorgen.
  - 2.1. Für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen setzt der 248 Wheels e.V. voraus, dass ihr euch hier so wie bei euch zu Hause verhaltet. Jeder hat das Recht auf einen Toiletten-Besuch, der ohne Infizierung mit sämtlichen Infektionskrankheiten abläuft. Verhaltet euch entsprechend!

## **Haftung**

3. Der 248 Wheels e.V. haftet nicht für eure mitgebrachten oder hier gelagerten Wertsachen. Passt also selber auf euren Kram auf!

## **Verhaltensregeln**

4. Verhaltet euch auf dem gesamten Gelände bitte einfach so, als wären das hier euer Zuhause. Da ihr sicherlich auch wollt, dass unsere Skatehalle noch möglichst lange besteht müssen wir Ärger mit unseren Nachbarn vermeiden. Durch ein ordentliches Verhalten hast nicht nur DU die Möglichkeit hier noch lange deinen geliebten Sport auszuüben sondern auch alle anderen.
  - 4.1. Taggen, Graffitis, Vandalismus und Müll verursachen ist auf dem gesamten Gelände absolut untersagt! Auch hier gilt: Wer erwischt wird, darf die Reinigung zahlen, sich bei den Opfern entschuldigen, riskiert eine strafrechtliche Anzeige und muss sich einen neuen Verein seines Vertrauens suchen.
  - 4.2. Wer in der Halle beim Diebstahl erwischt wird fliegt sofort aus der SKATEHALLE DRESDEN, dem Verein und bekommt eine strafrechtliche Anzeige. Dasselbe gilt für jegliche Art von mutwilligen Körperverletzungen oder dem Entwenden von Gegenständen einer Person, welche mit diesem Entwenden nicht einverstanden ist!
  - 4.3. Der 248 Wheels e.V. behält sich weiterhin vor, Leute, die sich gegenüber ihren Mitmenschen gewalttätig, rassistisch oder sexistisch verhalten aus Verein und der SKATEHALLE DRESDEN für immer auszuschließen!

## **Rücksicht**

5. Oberste Priorität hat die gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Nutzer des Skatebereichs ist aus dem gleichen Grund da, egal ob Kickboarder, Streetboarder, Mountainbiker, Rollerblader, Scooterfahrer, BMXer oder Skateboarder. Es funktioniert nur weil es Euch alle gibt. Nehmt also bitte Rücksicht!

## **Haftung und richtige Benutzung**

6. Das Betreten der Halle sowie die Nutzung des Skatebereichs erfolgt mit einem dafür geeigneten „Sportmittel“ und auf eigene Gefahr! Das Rutschen und Spielen auf der Lauffläche sowie auf den Rampen ist verboten! Eltern haften für ihre Kinder!

## **Helmpflicht**

7. In der Halle besteht Helmpflicht! Weiterhin empfiehlt der 248 Wheels e.V., jedem bei der Benutzung der Rampen eine geeignete Schutzkleidung (Knie-, Ellenbogen-, Handgelenk und Schienbeinschoner, Crash Pad, Brust- & Rückenpanzer) zu tragen.
  - 7.1. Mit dem Betreten der Halle akzeptiert Jeder die Helmpflicht. Bei minderjährigen Nutzern (unter 18) prüfen wir im Betrieb die Einhaltung der Helmpflicht. Bei nicht Einhaltung erlischt die Versicherungsleistung.

## Speisen und Getränke

8. In der SKATEHALLE DRESDEN sind alkoholische Getränke und Glasflaschen verboten. Wir sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche, das heißt, es greift das Jugendschutzgesetz. Dies sind auch Auflagen durch Fördergeldgeber.

## Anerkennung

Zutritt = Anerkennung der Hallenordnung

9. Mit Zahlen des Nutzungsentgelts und/oder dem Betreten der Halle (Zuschauer) erkennt Ihr die Hausordnung und die daraus eventuell auftretenden Konsequenzen an. Wer dies nicht tut, muss draußen bleiben!

## Missachtung

10. Der 248 Wheels e.V. behält sich weiterhin vor, bei Missachtung dieser Vorgaben Klodienste für die Missetäter zu verteilen. In extremen Einzelfällen kann dieses auf kurz oder lang ebenfalls zu (vorübergehendem) Hallenverbot oder bei massiver Missachtung dieser Regeln zum Vereinsausschluss oder Hausverbot führen!
  - 10.1. Wer absichtlich gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, Ärger verbreitet oder sucht und sich am Vereinseigentum zu schaffen macht, riskiert ein Hausverbot oder eine Anzeige wegen Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch. Diese Maßnahmen sind von jedem Hallenpersonal vollstreckbar. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.

Verfasst von 248 Wheels e.V. (Alaunstraße 53, 01099 Dresden)

Stand: 30.10.2018

